Betreff:

Vorkaufsrechtssatzungen für eine wirksame Stadtentwicklung aktualisieren

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 -

Antragstext:

Das Vorkaufsrecht stellt ein wichtiges Planungsinstrument für die Stadt Wiesbaden dar. In Wiesbaden sind aktuell 16 Vorkaufsrechtssatzungen festgelegt¹. Die Aufstellungsbeschlüsse reichen teilweise bis 1989 zurück und einige Satzungsgebiete werden von aktuelleren Bebauungsplänen überdeckt. Eine Evaluation der bestehenden Satzungen ist daher dringend geboten. Des Weiteren sollen weitere Vorschläge für neue Satzungsgebiete ausgearbeitet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten, wie viele bestehende Vorkaufsrechtssatzungen es in Wiesbaden gibt,
- 2. zu überprüfen, ob die aktuell aufgestellten Vorkaufssatzungen der Stadt Wiesbaden noch gültig und weiterhin für die definierten Zielsetzungen ausreichend sind
- 3. in einem weiteren Schritt:
 - a. unzureichende Satzungen nachzujustieren,
 - b. Gebiete zu identifizieren, die einer Satzung bedürfen, und zu überprüfen, inwieweit das Beispiel Hanau als Blaupause dienen kann, um bei Immobiliengeschäften in der Innenstadt ein Vorkaufsrecht geltend machen zu können.

Wiesbaden, 06.03.2024

Dorothée Andes-Müller Gregor Buchholz

Planungspolitische Sprecherin, B90/Grüne Fraktionsreferent, B90/Grüne

Gerd Uebersohn Mathias Lück

Planungspolitischer Sprecher, SPD Fraktionsreferent, SPD

Brigitte Forßbohm Ingo von Seemen

Planungspolitische Sprecherin, DIE LINKE. Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion DIE

LINKE.

Daniel WeberPlanungspolitischer Sprecher, Volt
Simone Winkelmann
Fraktionsreferentin, Volt

¹ Vorkaufssatzungen | Landeshauptstadt Wiesbaden